



Studierendenparlament – Das Präsidium  
c/o AStA der UniK, Nora-Platiel-Str. 2, 34127 Kassel

Datum 24/ February 2021

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail [stupa-kassel@gmx.de](mailto:stupa-kassel@gmx.de)

# Einladung Außerordentliche Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Mittwoch, den 03. März 2021 20:00 Uhr  
Universitätsplatz 10, Färberei

---

## Folgende Tagesordnung wird behandelt:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
  - TOP 3: Genehmigung des Protokolls
  - TOP 4: Mitteilungen des Präsidiums
  - TOP 5: Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)
  - TOP 6: Wahlen zu den Fachschaftsräten auch online ermöglichen I
  - TOP 7: Wahlen zu den Fachschaftsräten auch online ermöglichen II
  - TOP 8: Diskussion über Anträge zur Satzungsänderung und Durchführung der Wahlen im Sommersemester 2021
  - TOP 9: Wahlen online durchführen
  - TOP 10: Onlinewahlen einführen
  - TOP 11: Onlinewahlen durch Beschluss ermöglichen
  - TOP 12: Bestätigung Alwina Dscherin als Referent\*in des Autonomen Elternreferats
  - TOP 13: Bestätigung Jelka Petermann als Referent\*in des Autonomen Elternreferats
  - TOP 14: Bestätigung Anna Sadok als Referent\*in des Autonomen Elternreferats
  - TOP 15: Neuwahl der Ausschüsse
  - TOP 16: Aufwandsentschädigung und Vergütung der Referent\*innen und Sachbearbeiter\*innen für 2021
  - TOP 17: Unterstützung des Wahlausschusses durch den AStA
  - TOP 18: Rechtsgrundlage für die Entscheidung von Anträgen ins Protokoll aufnehmen
  - TOP 19: Verschiedenes
- 

Esther Bronner

Kilian Schüler

Benedikt Werner

# Studierendenparlament der Universität Kassel

2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
Datum der Antragsstellung

## **Antrag zur Änderung der Satzung**

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 1

Antragssteller\*innen: FSK der Uni Kassel

Adressat\*innen: StuPa der Uni Kassel

## **Wahlen zu den Fachschaftsräten auch online ermöglichen I**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

..., dass § 9 Absatz 5 der wie folgt geändert wird:

*Die Vorschriften der Wahlordnung der Universität Kassel und der Satzung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Form gelten entsprechend. Die Wahlen für das Studierendenparlament werden in Form einer Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt. Die Entscheidung zur Art der Durchführung der Wahl für die Fachschaftsräte obliegt der Fachschaftenkonferenz. Die Wahl zu den Fachschaftsräten kann somit als Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl oder als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt werden.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die aktuelle Satzung der Studierendenschaft schränkt die Optionen zur Durchführung der Wahl ein, da nur eine Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen ist. Die Fachschaften haben sich jedoch mehrfach für die Durchführung der Wahl als Onlinewahl ausgesprochen.*

### **B. Lösung**

*Das Studierendenparlament sollte nicht über die Wahlen der Fachschaften bestimmen. Stattdessen soll den Fachschaften die Möglichkeit geschaffen werden, über die Durchführung der eigenen Wahlen entscheiden zu können. Die Satzung sollte entsprechend geändert werden.*

### **C. Alternativen**

*Das Studierendenparlament entscheidet weiter darüber, wie die Fachschaften gewählt werden sollen.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahr**

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Änderung der Satzung*

Kassel, 10.02.2021

*Felix Maurer (Vorstand der Fachschaftenkonferenz) im Auftrag der Fachschaftenkonferenz*

*Sebastian Ringl (Vorstand der Fachschaftenkonferenz) im Auftrag der Fachschaftenkonferenz*

*Katja Häckel (Vorstand der Fachschaftenkonferenz) im Auftrag der Fachschaftenkonferenz*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
Datum der Antragsstellung

## Antrag zur Änderung der Satzung

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 1

Antragssteller\*innen: FSK der Uni Kassel

Adressat\*innen: StuPa der Uni Kassel

## Wahlen zu den Fachschaftsräten auch online ermöglichen II

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass § 28 Absatz 7 der Satzung wie folgt geändert wird:

*(7) Für die Wahl der Fachschaftsräte gelten die Bestimmungen der Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie zur Feststellung des Wahlergebnisses von § 7 bis 11 dieser Satzung entsprechend. Wird nur eine Liste eingereicht, findet Personenwahl statt, wobei jede Wählerin und jeder Wähler so viele Stimmen hat, wie Mitglieder des Fachschaftsrats zu wählen sind.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die aktuelle Satzung der Studierendenschaft schränkt die Optionen zur Durchführung der Wahl ein, da nur eine Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen ist. Die Fachschaften haben sich jedoch mehrfach für die Durchführung der Wahl als Onlinewahl ausgesprochen.*

### **B. Lösung**

*Das Studierendenparlament sollte nicht über die Wahlen der Fachschaften bestimmen. Stattdessen soll den Fachschaften die Möglichkeit geschaffen werden, über die Durchführung der eigenen Wahlen entscheiden zu können. Die Satzung sollte entsprechend geändert werden.*

### **C. Alternativen**

*Das Studierendenparlament entscheidet weiter darüber, wie die Fachschaften gewählt werden sollen.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahr**

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Änderung der Satzung*

Kassel, 10.02.2021

*Felix Maurer (Vorstand der Fachschaftenkonferenz) im Auftrag der Fachschaftenkonferenz*

*Sebastian Ringl (Vorstand der Fachschaftenkonferenz) im Auftrag der Fachschaftenkonferenz*

*Katja Häckel (Vorstand der Fachschaftenkonferenz) im Auftrag der Fachschaftenkonferenz*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

2021/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
23.02.2021

## **Antrag zu inhaltlichen Themen**

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 17

Antragssteller\*innen: AStA der Uni Kassel

Adressat\*innen: StuPa der Uni Kassel

## **Diskussion über Anträge zur Satzungsänderung und Durchführung der Wahlen im Sommersemester 2021**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

Der Antrag dient zur Diskussion der gestellten Anträge zur Durchführung der Wahlen und die damit einhergehenden Anträge zur Änderung der Satzung. Es soll sichergestellt werden, dass alle Anträge im Vorfeld besprochen, diskutiert und Fragen geklärt werden können.

**Begründung:**

**A. Problem**

**B. Lösung**

**C. Alternativen**

**D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

**E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

**F. Verwaltungsaufwand**

Kassel, 28.10.2020

*i. V. Miriam Hagelstein und Lisa-Marie Petzel für den AStA*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

2021/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
23.02.2021

## Antrag zu inhaltlichen Themen

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 17

Antragssteller\*innen: AStA der Uni Kassel

Adressat\*innen: StuPa der Uni Kassel

## Wahlen online durchführen

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass die Wahlen der Studierendenschaft im Sommersemester 2021 als Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt werden.*



## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Auch im Sommersemester 2021 werden viele Studierenden nicht in Kassel sein und sich somit auch nicht am Campus aufhalten. Wie sich zur Wahl im Januar 2021 zeigte, ist eine geringe Wahlbeteiligung wahrscheinlich, wenn die Wahlen als Urnenwahl durchgeführt werden, da die Studierenden nur schwierig auf die Wahlen aufmerksam gemacht werden können. Zur Wahl im Januar 2021 wurden unter anderem mehrere Rundmails verfasst und es wurden Beiträge zur Wahl, sowohl durch die Universität als auch durch den AStA und in der Woche vor der Wahl durch die Hochschulgruppen, auf den Social Media Kanälen gepostet. Auch eine Bewerbung der Wahlen auf den Internetseiten fand statt. Dennoch ist die Wahl an vielen Studierenden vorbei gegangen. Es fehlte der direkte Austausch mit den Studierenden und aufgrund der vielen digitalen Nachrichten und Informationen ist es schwieriger denn je Studierende auch online zu erreichen. Auch die Möglichkeit Studierende auf dem Campus auf die stattfindenden Wahlen hinzuweisen fiel aufgrund der fehlenden Präsenz am Campus aus. Eine Durchführung der Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl ist während der Pandemie weiterhin mit gesundheitlichen Bedenken verbunden, denn auch in den Wahllokalen sind wir auf Helfer\*innen angewiesen, die bei der Durchführung der Wahl unterstützen. Die Bereitschaft zur Mithilfe ist hier eher geringer ausgefallen und viele Menschen, die sonst gerne bei der Wahl unterstützten, haben signalisiert, dass sie während der Pandemie nicht oder zumindest sehr ungern zur Verfügung stehen. Ferner führt die Universität die Wahlen zu den Vertreter:innen zum Senat und zu den Fachbereichsräten als Onlinewahl statt. Eine Differenzierung der Gremien ist bereits jetzt eine große Herausforderung für viele Studierenden. Eine Mögliche Konsequenz aufgrund der unterschiedlichen Wahlformate kann sein, dass sich mehr Studierenden online wählen werden und die Verwirrung bei den Studierenden zunimmt.*

### **B. Lösung**

*Die Wahlen der studentischen Gremien finden als Onlinewahl statt.*

### **C. Alternativen**

*Die Wahlen werden als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt. Dies führt zu einem höheren Aufwand, höheren Kosten und wahrscheinlich zu einer geringeren Wahlbeteiligung.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Wahrscheinlich geringer als bei der Durchführung der Wahl als Onlinewahl, da wir die Wahlen gemeinsam mit der Universität durchführen.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahr**

-

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Geringer*

Kassel, 28.10.2020

i. V. Miriam Hagelstein und Lisa-Marie Petzel für den AStA

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_<sup>1</sup>  
23.02.2021

## Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Satzung

§21 (1) Nr. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: an das Studierendenparlaments

## Onlinewahlen einführen

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

, dass §9 (5) der Satzung der Studierendenschaft der Universität Kassel wie folgt geändert wird:

Die Vorschriften der Wahlordnung der Universität Kassel und der Satzung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Form gelten entsprechend. Die Wahlen werden in Form einer Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die aktuelle Satzung bietet lediglich die Möglichkeit einer Urnenwahl mit Möglichkeit auf Beantragung von Briefwahlunterlagen. Die Universität führt die Wahl allerdings per Onlinewahl durch. Die Fachbereiche, wie auch der Senat werden demnach Online gewählt. Auch die studentischen Vertreter:innen im Senat werden in dieser Onlinewahl gewählt.*

*Zudem gibt es einen Antrag der Fachschaften, dass auch diese unabhängig von der Entscheidung des Studierendenparlaments per Onlinewahl gewählt werden können.*

*Führt das Studierendenparlament die Wahl weiterhin per Urnenwahl durch, führt das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer hohen Verwirrung bei den Studierenden. Diese würden demnach den Senat, den Fachbereichsrat, sowie eventuell den Fachschaftsrat Online wählen können aber die Vertreter:innen im Studierendenparlament weiterhin nur per Urnenwahl oder per Briefwahl.*

*Hierunter kann unter Umständen die Wahlbeteiligten für das Studierendenparlament leiden.*

*Zusätzlich wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch das nächste Semester Online stattfinden, was dazu führen wird, dass viele Studierende ihren Wohnsitz nicht nach Kassel verlagern werden. Die Studieneinführung und das Zurechtfinden auf dem Campus wird, während eines Onlinesemesters, auch erschwert, weshalb wir vermuten, dass viele Studierende nicht mitbekommen werden, dass Briefwahlunterlagen im Voraus beantragt werden müssen.*

*Weiterhin kann eine Onlinewahl ermöglichen, dass die Kosten der Wahl für das Studierendenparlament gering gehalten werden und auch der personelle Aufwand sich mehr auf die Angestellten der Universität verlagert, statt dass der Arbeitsaufwand von den Vertreter:innen im AStA getragen werden müsste.*

### **B. Lösung**

*Das Studierendenparlament beschließt die Satzungsänderung die Wahlen des Studierendenparlaments werden Online stattfinden. Das führt zu einer Vereinfachung der Wahl für Studierende und lässt somit vermuten, dass die Wahlbeteiligung steigt. Das führt auch zu einer höheren demokratischen Legitimation der gewählten Vertreter:innen der Studierendenschaft.*

*Zusätzlich führt die Universität Kassel zur Senats- und Fachbereichswahl eine Onlinewahl durch, der die Studierendenschaft sich anschließen könnte. Hiermit würden vermutlich die Kosten und der Arbeitsaufwand für die Wahlen für die Studierendenschaft sinken.*

### **C. Alternativen**

*Alles bleibt, wie es ist und die Studierenden werden weiterhin lediglich per Urnen- und Briefwahl wählen können. Die Studierenden der Universität Kassel werden bei zukünftigen Wahlen sehr unterschiedlich wählen müssen, was zu Verwirrung führen kann.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Da die Wahl gemeinsam mit der Universität stattfinden wird, ist weniger finanzieller Aufwand als bisher zu erwarten.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Da die Wahl gemeinsam mit der Universität stattfinden wird, ist weniger finanzieller Aufwand als bisher zu erwarten.*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Änderung der Satzung und Übermittlung an die Unileitung. Aber weniger Aufwand bei der Organisation der Wahlen, da sich viel Verwaltungsarbeit auf die Universität verlagern wird.*

Kassel, 23.02.2021

i.A. Lisa-Marie Petzel & Miriam Hagelstein für den AStA der Uni Kassel

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_<sup>2</sup>  
23.02.2021

## Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Satzung

§21 (1) Nr. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: an das Studierendenparlaments

## Onlinewahlen durch Beschluss ermöglichen

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

, dass §9 (5) der Satzung der Studierendenschaft der Universität Kassel wie folgt geändert wird:

Die Vorschriften der Wahlordnung der Universität Kassel und der Satzung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Form gelten entsprechend. Die Wahlen werden in Form einer Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt. Abweichend von dieser Regelung kann die Wahl in Form einer Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Studierendenparlaments mit einer 2/3 Mehrheit.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die aktuelle Satzung bietet nicht die Möglichkeit in Krisenzeiten flexibel zu reagieren. Nach erstem Verschieben der Wahl des Studierendenparlaments, aufgrund der Pandemie konnte nach verlängerter Amtszeit auch dann keine Onlinewahl durchgeführt werden. Dies führte dazu, dass viele Studierende Briefwahl beantragen mussten, eine Beantragung der Briefwahl ist für viele Studierende eine Hürde, das lässt sich auch an der Wahlbeteiligung ablesen. Im Sommersemester 2019 lag die gesamte Wahlbeteiligung bei 11,7 %, während die Wahlbeteiligung im Wintersemester 20/21 lediglich bei 3,28 % lag.*

*Zudem ist die Durchführung einer Urnen- und Briefwahl für die Studierendenschaft ein enormer finanzieller Aufwand, der vermieden werden könnte. Auch der personelle Aufwand für den studentischen Wahlausschuss ist fast nicht stemmbar gewesen.*

### **B. Lösung**

*Das Studierendenparlament beschließt die Satzungsänderung und schafft so die Möglichkeit in Krisenzeiten auf eine Onlinewahl ausweichen zu können. Das führt zu einer Vereinfachung der Wahl für Studierende und lässt somit vermuten, dass die Wahlbeteiligung steigt. Das führt auch zu einer höheren demokratischen Legitimation der gewählten Vertreter:innen der Studierendenschaft. Zusätzlich führt die Universität Kassel zur Senats- und Fachbereichswahl eine Onlinewahl durch, der die Studierendenschaft sich anschließen könnte. Hiermit würden vermutlich die Kosten und der Arbeitsaufwand für die Wahlen für die Studierendenschaft sinken.*

### **C. Alternativen**

*Alles bleibt, wie es ist und die Studierenden werden weiterhin lediglich per Urnen- und Briefwahl wählen können. In Krisenzeiten ist ein flexibles Handeln weiterhin nicht möglich.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

-

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

-

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Änderung der Satzung und Übermittlung an die Unileitung.*

Kassel, 23.02.2021

i.A. Lisa-Marie Petzel & Miriam Hagelstein für den AStA der Uni Kassel

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_<sup>3</sup>  
23.02.2021

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen des AStA  
§ 21 Abs. 1 Nr.9

Antragssteller\*innen: Asta der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni kassel

## **Bestätigung der Referent\*innen des Autonomen Elternreferats**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*..., dass Alwina Dscherin rückwirkend zum 29.01.2021 als Referent\*in des Autonomen Elternreferats mit einer Stelle von X Stunden im Monat bestätigt wird.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*VV hat neue Referent\*innen gewählt*

### **B. Lösung**

*Diese werden bestätigt*

### **C. Alternativen**

*keine*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Gering, im HH eingeplant*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Gering, im HH eingeplant*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 23.03.2021

*Johanna Dangloff für den AStA*



# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_<sup>4</sup>  
23.02.2021

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen des AStA  
§ 21 Abs. 1 Nr.9

Antragssteller\*innen: Asta der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni kassel

## **Bestätigung der Referent\*innen des Autonomen Elterreferats**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*..., dass Jelka Petermann rückwirkend zum 29.01.2021 als Referent\*in des Autonomen Elternreferats mit einer Stelle von X Stunden im Monat bestätigt wird.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*VV hat neue Referent\*innen gewählt*

### **B. Lösung**

*Diese werden bestätigt*

### **C. Alternativen**

*keine*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Gering, im HH eingeplant*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Gering, im HH eingeplant*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 23.02.2021

*Johanna Dangloff für den AStA*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_<sup>5</sup>  
23.02.2021

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen des AStA  
§ 21 Abs. 1 Nr.9

Antragssteller\*innen: Asta der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni kassel

## **Bestätigung der Referent\*innen des Autonomen Elternreferats**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*..., dass Anna Sadok rückwirkend zum 29.01.2021 als Referent\*in des Autonomen Elternreferats mit einer Stelle von X Stunden im Monat bestätigt wird.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*VV hat neue Referent\*innen gewählt*

### **B. Lösung**

*Diese werden bestätigt*

### **C. Alternativen**

*keine*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Gering, im HH eingeplant*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Gering, im HH eingeplant*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 23.02.2021

*Johanna Dangloff für den AStA*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/21

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
24.02.2021

## **Antrag auf Neuwahlen der Ausschüsse**

gem. §21 Abs. 1 Nr. 10

Antragssteller\*innen: Hannah Stamm, Lukas Seiler, Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen),  
Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel, sowie Präsidium des selbigen

## **Neuwahl der Ausschüsse**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge:**

mindestens die folgenden Ausschüsse erneut wählen

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Hauptausschuss
- Antragsausschuss

## **Begründung:**

*Bei der Wahl der Ausschüsse am 17.02.2021 gab es Missverständnisse und Unstimmigkeiten. Offenbar war auch nicht allen zu jedem Zeitpunkt klar, was gewählt wird und welche Vorschläge zu welcher Liste gehörten, da zum Einen die Kennwörter nicht exakt wiedergegeben wurden und zum Anderen die Vorschläge und Listennummern während der Wahlen ständig vertauscht wurden und das Präsidium währenddessen akustisch nur schlecht zu verstehen war. An den Ausschüssen mit 5 Mitgliedern würde sich durch eine Neuwahl nicht all zu viel ändern, bei jenen mit 7 Mitgliedern vermutlich jedoch schon.*

## **A. Problem**

*Es scheint zum Teil Unklarheit über das Abstimmungsverfahren vorgelegen zu haben.*

*§19 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft legt außerdem nahe, dass möglichst alle Fraktionen in den Ausschüssen vertreten sind. Bei den genannten drei Ausschüssen sind drei Fraktionen durch eine gemeinsame Liste verhältnismäßig stark überrepräsentiert, wohingegen eine Fraktion derzeit gar nicht vertreten ist.*

## **B. Lösung**

*Die genannten Ausschüsse werden erneut gewählt.*

## **C. Alternativen**

*Alle Ausschüsse des Studierendenparlaments werden neu gewählt.*

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine zusätzlichen.*

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine.*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*gering, es müssen lediglich die entsprechenden Ausschüsse neu gewählt werden.*

Witzenhausen, den 24.02.2021

Tilman Welsch

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/21

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_  
24.02.2021

## **Festlegen der Aufwandsentschädigung und Arbeitsauftrag gem. §21 Abs.1 Nr. 20 (entsprechend der Finanzordnung § 20 und der StuPa-GO §21 Abs.1 Nr. 18)**

Antragssteller\*innen: Hannah Stamm, Lukas Seiler, Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)

Adressat\*innen: Amtsträger der Studierendenschaft nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. Satzung der Studierendenschaft (also Mitglieder des AStA und das Präsidium des Studierendenparlaments) als ausführende, sowie das Studierendenparlament als beschlussfassendes Organ.

## **Aufwandsentschädigung und Vergütung 2021**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*dass die Höhe der Aufwandsentschädigung für Referent\*innen und Sachbearbeiter\*innen, auf maximal 670€ je Monat für Referent\*innen und maximal 450€ je Monat Sachbearbeiter\*innen festgelegt wird.*

## **Begründung:**

*Nach verschiedentlichen Aussage des AStA-Finanzreferenten anfang 2021, wurde durch das Studierendenparlament ein nicht eindeutiger und im Widerspruch zur Finanzordnung stehender Beschluss gefasst. Abgesehen davon muss die verfasste Studierendenschaft der Universität Kassel nach Angaben des AStA 2020/21 dringend sparen und ggf. AStA-Referate und Vergütungen kürzen.*

*vgl. Begründung des Antrags zu ursprünglich TOP 11: "Aufwandsentschädigung/Vergütung ab dem Jahr 2021 festlegen" der Sitzung vom 13. Januar 2021*

## **A. Problem**

*Die Aufwandsentschädigung muss durch das Parlament in ihrer Höhe festgelegt werden, nicht als Vergütung von Stunden (Finanzordnung § 20 Abs. 2). Dies wurde zuletzt wohl nicht beachtet, respektive der Beschluss fehlerhaft protokolliert.*

## **B. Lösung**

*Es wird ein neuer Beschluss gefasst.*

## **C. Alternativen**

*Es gibt auch weiterhin einen fehlerhaften Beschluss.*

*Es werden erneut Arbeitsverträge auf Grund von Beschlüssen geschlossen, die nicht mit der Finanzordnung konform sind .*

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Entsprechend der beschlossenen Vergütung.*

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Entsprechend der beschlossenen Vergütung.*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*Kein weiterer.*

Witzenhausen, den 24.02.2021

Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)



# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2021

**Drucksache-Nr.:**

22.02.2021

## **Antrag auf Erteilung von Aufgaben an Amtsträger\*innen (Arbeitsaufträge)**

**Gemäß §21 (1) Nr. 18 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes**

Antragssteller\*innen: Lukas Koch (LHG)

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

## **Unterstützung des Wahlausschusses durch den AStA**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

Dass der Wahlausschuss mit der Verkündung der Wahlergebnisse eine Kontakt-Möglichkeit für Sondierungsgespräche mit veröffentlichen kann.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

Nach der Bekanntgabe der letzten studentischen Hochschulwahl-Ergebnisse war es nicht möglich, die Mandatsträger-Menschen ohne große Recherchen zu kontaktieren.

### **B. Lösung**

Der Asta erweitert in Zusammenarbeit mit dem Wahlausschuss und dem Datenschutzbeauftragten der Universität Kassel das Formular der Einverständniserklärung, sodass die E-Mailadresse für einen Verteiler genutzt werden kann.

Dazu wird auf Grundlage der Wahlergebnisse nach einer Wahl jeder Fraktion eine E-Mailadresse zugewiesen z. B. [LHG-Fraktion-Legislatur2021@stupa.uni-kassel.de](mailto:LHG-Fraktion-Legislatur2021@stupa.uni-kassel.de) und die gewählten Mandatsträger-Menschen einer Fraktion werden als Empfänger-Menschen dieser E-Mailadresse hinterlegt. Diese Fraktions-E-Mailadressen sollten dann mit dem Wahlergebnis veröffentlicht werden.

Dadurch bleiben die personenbezogenen E-Mailadresse hinter der Fraktions-E-Mailadresse geschützt und die Kontaktmöglichkeit nach einer Wahl wird vereinfacht.

### **C. Alternativen**

Es wird nichts geändert.

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine.

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine.

### **F. Verwaltungsaufwand**

Mittel.

22.02.2021 Lukas Koch für die LHG

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.:

22.02.2021

## Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Gemäß §21 (1) Nr. 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

Antragssteller\*innen: Lukas Koch (LHG)

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

## Rechtsgrundlage für die Entscheidung von Anträgen ins Protokoll aufnehmen

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass § 64 (3) wie folgt ergänzt:

Vorher:

(3) Bei Abstimmungen ist das exakte Stimmenverhältnis zu protokollieren. Die abgegebenen Stimmen sind anhand der farbigen Stimmkarten den jeweiligen Fraktionen zuzuordnen. Dies gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Auf Antrag von 10% der Mitglieder des Studierendenparlamentes kann auch bei Geschäftsordnungsanträgen nach Fraktionen ausgezählt werden.

Nachher:

(3) Bei Abstimmungen ist das exakte Stimmenverhältnis zu protokollieren. **Sollte aufgrund der Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abweichend von Satz 1 keine Abstimmung erfolgen, so ist die Rechtsgrundlage für die Entscheidung anstelle des Abstimmungsergebnisses zu protokollieren.** Die abgegebenen Stimmen sind anhand der farbigen Stimmkarten den jeweiligen Fraktionen zuzuordnen. Dies gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Auf Antrag von 10% der Mitglieder des Studierendenparlamentes kann auch bei Geschäftsordnungsanträgen nach Fraktionen ausgezählt werden.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

Einige Anträge werden aufgrund von den Bestimmungen in dieser Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung gebracht und sind in jedem Fall angenommen. In § 25 (1) sind zum Beispiel Anträge genannt, die keiner Abstimmung bedürfen. Die Protokollierung von Anträgen sollte „in sich schlüssig sein“, sodass erkennbar ist, welche Entscheidung oder Paragraf dem Antrag zu Grunde gelegt wird.

### **B. Lösung**

Anträge, die keiner Abstimmung bedürfen werden im Protokoll mit einem entsprechenden Verweis markiert z. B. „Antrag ist nach § 25 (1) angenommen“. Das schafft in der Nachschau des Protokolls Klarheit wie mit dem Antrag verfahren wurde.

### **C. Alternativen**

Es wird nichts geändert.

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine.

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine.

### **F. Verwaltungsaufwand**

Gering.

22.02.2021 Lukas Koch für die LHG